

GZ: BMNT-UW.4.1.2/0051-I/8/2018

Wien, am 18. September 2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

28/20

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: Umwelt-Paket 2018; Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002, das Immissionsschutzgesetz – Luft und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden (Aarhus-Beteiligungsgesetz 2018)

Auf Grund von Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention), eines dazu anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens der EU und Urteilen des Europäischen Gerichtshofs sind in meinem Ressortbereich einige Umweltgesetze anzupassen.

Durch Regelungen im Abfallwirtschaftsgesetz 2002, im Immissionsschutzgesetz-Luft und im Wasserrechtsgesetz 1959 sollen die notwendigen Bestimmungen aufgenommen werden, um Umweltorganisationen und in einer Materie auch betroffenen Einzelpersonen Zugang zu verwaltungsgerichtlichen Überprüfungsverfahren im EU-rechtlich erforderlichen Ausmaß zu gewährleisten. Bestimmungen zur Kundmachung, zur Zustellwirkung von Bescheiden und Übergangsbestimmungen für Altbescheide sollen Information für die Öffentlichkeit gewährleisten und Rechtssicherheit für Betreiber und Behörden bringen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002, das Immissionsschutzgesetz – Luft und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden (Aarhus-Beteiligungsgesetz 2018) samt Erläuterungen, Wirkungsfolgenabschätzung und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Die Bundesministerin:
Köstinger